

Examensarbeit NRW

Beitrag von „silke111“ vom 22. Mai 2006 18:51

als ich finde auch, dass die erklärung nach den anhang gehört, denn in ihr bestätige ich ja u. a., dass ich alle quellen gekennzeichnete habe und dass das auch für eigegebene Zeichnungen, Kartenskizzen und Zeichnungen gilt und die können sich ja auch im anhang befinden...